

Landespsychiatrietag Baden-Württemberg 2015

am 27.06.2015 in Stuttgart

Forum 2: Wohnen für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung

Zusammenfassender Bericht

Moderation: Iris Maier-Strecker (Diakonisches Werk Württemberg)

Vorbereitungsgruppe: Heinz Gebhard, Klaus Laupichler, Dagmar Oppenheimer, Iris Maier-Strecker, Georg Schulte-Kemna

Protokoll: Georg Schulte-Kemna

Als allgemeine Diskussionsgrundlage wurde vorab ein **Papier „Thesen zum vorrangigen Entwicklungsbedarf“** verteilt, das die Vorbereitungsgruppe erstellt hatte

An diesem Forum haben ca. 40 Personen teilgenommen.

Einleitend wurden die Teilnehmenden begrüßt durch Heinz Gebhard, Vorstandsmitglied im Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker und Mitglied der Vorbereitungsgruppe. Dabei wies Herr Gebhard vor allem auf die grundlegende Bedeutung des Wohnens für die individuelle Lebensgestaltung hin und erinnerte an den Art. 19 der UN-BRK, der betont, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“ (Art.19 UN-BRK) und der die dafür erforderlichen flexiblen Hilfen einfordert.

Iris Maier-Strecker erinnerte in ihrer Begrüßung daran, dass auch Klaus Laupichler, der am 16. April d.J. plötzlich verstorben ist, der Vorbereitungsgruppe als Vertreter des Landesverbandes der Psychiatrieerfahrenen angehört hatte und dass für ihn vor dem Hintergrund seiner eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen gerade dieses Thema der Unterstützung beim eigenverantwortlich gestaltetem Wohnen über die Jahre hin immer ein besonderes Anliegen war.

Sie erläuterte außerdem das Konzept für das Forum:

- zwei einführende Kurzvorträge zu den beiden Blickrichtungen auf das Thema, nämlich
 - o die Verfügbarkeit von Wohnraum und
 - o die Verfügbarkeit von bedarfsgerechter begleitender Unterstützung
- eine Diskussionsrunde auf dem Podium und unter Einbeziehung des Publikums.

1. Die Wohnungsfrage

Einführender Kurzvortrag von Ralf Brenner, Heimstatt e.V. Esslingen. Siehe dazu das Thesenpapier, das auch den Teilnehmenden vorlag.

Heimstatt e.V. ist ein Träger der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Esslingen, der vielfältige und langjährige Erfahrung mit den Problemen der Wohnraumbeschaffung für Menschen mit niedrigem Einkommen hat. Heimstatt e.V. verfügt über ca. 50 eigene Wohnungen, weitere 30

Wohnungen, die für Privateigentümer verwaltet werden und ca. 5 angemietete Wohnungen. Nähere Informationen siehe <http://www.heimstatt-esslingen.de/>

Herr Brenner erläuterte die Mechanismen auf dem Wohnungsmarkt, die zu einer immer stärkeren Verknappung von solchem Wohnraum geführt haben, der für Menschen, die auf Grundsicherungsniveau leben müssen, noch bezahlbar ist (insbes. Wegfall der Gemeinnützigkeit und starker Rückgang öffentlicher Förderung) und er diskutierte die Handlungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile, die Träger von Unterstützungsleistungen in dieser Situation haben, nämlich insbesondere

- Anmietung von Wohnraum als Hauptmieter und dann Weitervermietung,
 - o mit dem Hauptproblem, dass es sich dabei um Gewerbemietverträge mit geringen Kündigungsfristen handelt, die nicht kompatibel sind mit dem Kündigungsschutz, den Untermieter gegenüber dem Hauptmieter haben.
 - o mit dem weiteren Problem der höheren Vorhalte- und Verwaltungskosten, für die es eine Finanzierung braucht.
- Kauf von Wohnraum zur selbst gestalteten Vermietung. Dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderförderung durch das Land und im LK Esslingen auch durch den Kreis.

Herr Brenner plädierte nachdrücklich

- für den Kauf von Wohnraum als gegenüber der Anmietung besserer Weg der Wohnraumbeschaffung, solange der Wohnungsmarkt nicht ausreichend Zugang zu Wohnraum unmittelbar für unterstützungsbedürftige Personen ermöglicht;
- für die Anpassung von Mietobergrenzen durch die Stadt/den Kreis entsprechend den jeweiligen Wohnungsmarktbedingungen;
- für kommunalpolitisches Engagement mit dem Ziel, dass Städte und Kreise ihre Verantwortung hier wieder stärker wahrnehmen.

2. Die Unterstützung beim Wohnen

Einführender Kurzvortrag von Harald Goldbach, Leiter des Fachbereichs Eingliederungshilfe im Landratsamt Rems-Murr in Waiblingen.

Der Rems-Murr-Kreis gehört im Lande zu den Vorreitern einer differenzierten Weiterentwicklung leistungsfähiger ambulanter Betreuungsstrukturen mit dem Ziel, den Bedarf an Heimplätzen deutlich zu reduzieren. Aufgrund technischer Probleme konnte die vorbereitete Präsentation nicht benutzt werden – sie steht auf der Internet-Seite des Landespsychiatrietages zur Verfügung.

Herr Goldbach erläuterte zunächst das komplexe Bündel von Leistungen, das ein selbstständiges Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf überhaupt erst ermöglicht. Es handelt sich, differenziert je nach individuellem Bedarf, um Leistungen der Unterstützung

- im Bereich der Selbstversorgung,
- bei der gesellschaftlichen Teilhabe und
- bei der Sicherstellung von Behandlung.

Daran schloss sich eine Sichtung der unterschiedlichen Modelle der Hilfen zum Wohnen mit ihren Vor- und Nachteilen, Risiken und Nebenwirkungen an; für den Rems-Murr-Kreis hat sich daraus der Aufbau von hinsichtlich Intensität und Umfang differenzierten ambulanten

Unterstützungsleistungen ergeben, bis hin zu einem Modell der Erreichbarkeit über 7 Tage/24 Stunden hinweg. Wichtig ist: beim Ambulant betreuten Wohnen handelt es sich um eine sozialpsychiatrische Fachleistung der Eingliederungshilfe, die nicht global alles umfasst, was notwendig ist, sondern die bei Bedarf erweitert wird durch andere Leistungen in Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers (z.B. Haushaltshilfen, Hilfe zur Pflege) oder anderer Leistungsträger (insbes. Krankenversicherung, Pflegeversicherung). Von zentraler Bedeutung ist deshalb eine sorgfältige individuelle Hilfeplanung, eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgung durch eine Hilfeplankonferenz und die Verfügbarkeit einer koordinierenden Bezugsperson in jedem Einzelfall.

3. Diskussion

Eine erste Diskussionsrunde fand auf dem Podium statt. Dazu begrüßte Frau Maier-Strecker neben den beiden Referenten und Herrn Gebhard auch Frau Barbara Wolf, Geschäftsführerin des Vereins für Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V (VSP)., Reutlingen.

Frau Wolf wies in einem kurzen **Statement aus Trägerperspektive** darauf hin,

- dass es aus ihrer Sicht auch weiterhin einen Bedarf auch an qualifizierten Heimplätze gebe, weil es einen Personenkreis gebe, der tatsächlich eine Präsenz von Personal rund um die Uhr benötige.
- Sie problematisierte ferner die Heimbauverordnung, die mit einem starr am Bedarf von Körperbehinderten bzw. somatisch Pflegebedürftigen ausgerichteten Verständnis von Barrierefreiheit die Nutzung von Bestandsbauten für kleine, differenzierte Heimstrukturen faktisch verhindere und zu Neubauten zwingt.
- Sie wies auf den erhöhten Verwaltungsaufwand für Wohnraumvorhaltung durch Träger der Unterstützungsleistungen hin, für den es bisher für sozialpsychiatrische Träger keinerlei Erstattung gebe;
- Sie forderte die Notwendigkeit eines kommunalen Gesamtkonzeptes ein, weil die verschiedenen Zielgruppen (Behinderte, Wohnungslose, Flüchtlinge usw.) zunehmend in eine Konkurrenzsituation geraten.

In der weiteren Diskussion unter lebhafter Beteiligung des Publikums wurden vielfältige Aspekte insbesondere der Wohnraumbeschaffung und auch der Leistungsgestaltung angesprochen; diese werden im Folgenden stichwortbezogen zusammengefasst:

- **Lobbyarbeit:** von verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit bekräftigt, kommunalpolitisch aktiv zu werden und Gemeinderäte bzw. Kreisräte konkret auf den Handlungsbedarf beim Wohnraumbesitz anzusprechen; Herr Gebhard betonte in diesem Zusammenhang, dass dies gerade auch eine Aufgabe für die Angehörigenvertretungen sein müsste, die da vielfach handlungsfähiger seien als die Betroffenen selbst. Aus dem Publikum wurde in diesem Zusammenhang ergänzend auf die notwendige Vernetzung hingewiesen
 - o im größeren Kontext der Armutsthematik: dabei auf dazu bestehende Ansätze wie z.B. www.armutsnetzwerk.de
 - o im Kontext der wohnungspolitischen Diskussionen, die vielerorts unter der Überschrift „Bündnis für Wohnen“ auf Landes- und Kommunalebene stattfinden. (Eine übergreifende Internet-Präsenz gibt es dazu nicht; als ein Beispiel dazu siehe Stuttgart: <https://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/562782>)

- **Akzeptanz von Wohnprojekten durch das soziale Umfeld:** es wurden Beispiele von am Widerstand der Nachbarschaft gescheiterten Projekten berichtet. Herr Brenner berichtete, dass die Heimstatt hier zwischenzeitlich, bei Vorab-Informationen der Nachbarschaft sehr zurückhaltend vorgeht. Herr Goldbach wies darauf hin, dass es hier sinnvoll sein kann, eine Moderation bzw. Mediation einzuschalten - die Kosten hierfür könnten u.U. auch im Kontext von Eingliederungshilfe diskutabel sein.
- **Einbeziehung der Wohnungswirtschaft:** Frau Wolf wies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Einrichtung von „Mietagenturen“ hin als eine kommunale Handlungsmöglichkeit einzelfallbezogener Vermittlung.
- **Rolle von gesetzlichen Betreuern bei der Wohnraumbeschaffung:** Gesetzliche Betreuer werden teilweise mit der Erwartung konfrontiert, sich selbst um die Wohnungssuche zu kümmern. Erfahrungen aus dem Publikum wurden berichtet, dass gesetzliche Betreuer sich davon deutlich abgrenzen und das nicht als ihre gesetzliche Aufgabe verstehen.
- **Persönliches Budget als eine Form der Leistungsgestaltung:** eine flexible Ausgestaltung der Betreuung kann über die Form des Persönlichen Budgets erfolgen. Allerdings sind damit bisweilen unrealistische Erwartungen verbunden. Herr Goldbach wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bemessung des Budgets sich an der im Einzelfall relevanten Sachleistung orientiert; bei Erwartungen an eine darüber hinaus gehende Bemessung müsse man sich vermutlich auf den Klageweg einrichten, weil das auf Leistungsträgerseite nicht ohne weiteres akzeptiert werden dürfte. Herr Schulte-Kemna wies ergänzend darauf hin, dass das Persönliche Budget bisher in BaWü insgesamt nur eine sehr geringe Rolle spielt: bei den Spitzenreitern unter den Kreisen (zu denen Rems-Murr gehört) erhalten 4 – 5 % der Eingliederungshilfe-Bezieher Leistungen ganz oder teilweise in Budgetform – in vielen Kreisen in Baden-Württemberg liegt dieser Anteil deutlich unter 1 % (siehe dazu Eingliederungshilfestatistik des KVJS: <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/egh/egh-statistikbericht-2013.pdf>)
Aus dem Publikum gab es auch eine kritische Anmerkung zu Budget-Lösungen: wenn das Dreiecksverhältnis Leistungsträger – Leistungsanbieter – Leistungsberechtigter reduziert wird auf die Beziehung des Leistungsberechtigten zum Leistungsträger und der Leistungsanbieter erst ins Spiel kommt, wenn eine konkrete Leistung eingekauft wird, wird auch die Rolle der Fachlichkeit sozialer Arbeit „nachgelagert“ und geschwächt. Dies wurde gestützt mit Hinweisen auf Erfahrungen der Wohnungslosenhilfe, z.B. im Bereich der „Sozialhotels“ in Stuttgart.
- **Erfahrungen mit Wohnheimen:** Von einer selbst betroffenen Teilnehmerin gab es ein entschiedenes Plädoyer dafür, Wohnheime nicht ganz abzuschaffen, vielmehr differenzierte Lösungen zu suchen – es gebe Menschen, die das weiterhin bräuchten. Eine andere Teilnehmerin berichtete eindrucklich von einem langen Kampf, den sie führen musste, um aus einem Pflegeheim wieder entlassen zu werden und von den Schwierigkeiten bei der sozialen Integration, bei denen sie keinerlei Unterstützung durch die Einrichtung erfahren habe.

Anlagen:

- Vorbereitungspapier „Thesen zum vorrangigen Entwicklungsbedarf“
- Thesenpapier „Die Wohnungsfrage“ von Ralf Brenner, Esslingen
- Präsentation „Unterstützung beim Wohnen...“ von Harald Goldbach, LRA Rems-Murr-Kreis

Thesen zum vorrangigen Entwicklungsbedarf

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert in Art. 19 das Recht auf unabhängige Lebensführung und auf freie Wahl von Aufenthaltsort und Wohnform. Im Prozess der Umsetzung dieser Forderungen will auch die bevorstehende Reform der Eingliederungshilfe überkommene Sonderwelten zurückbauen und größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erreichen. Dies kann nur in einer koordinierten Umsetzung der folgenden Forderungen gelingen:

Die eine Grundvoraussetzung: Verfügbarkeit von Wohnraum außerhalb von Einrichtungen

1. Finanzierbarer Wohnraum

Viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung müssen auf Grundsicherungsniveau oder wenig darüber leben und sind auf entsprechend finanzierbaren Wohnraum existenziell angewiesen.

2. Geeigneter Wohnraum

Ein großer Teil von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die deswegen gleichzeitig Unterstützungsleistungen benötigen, will eine eigene, d.h. Einzelwohnung. Aber es gibt auch eine beträchtliche Anzahl von Personen, die – unter der Voraussetzung einvernehmlicher Zusammensetzung der Wohngruppe - von Formen des Gemeinschaftswohnens profitieren können und die insbesondere in ihren Selbsthilfefähigkeiten dadurch gestützt werden. Dafür braucht es geeigneten Wohnraum, der zwingend entweder von Wohnungsunternehmen oder von Trägern der Betreuung (als Eigentümer oder Hauptmieter) vorgehalten werden muss.

Die andere Grundvoraussetzung: Verfügbarkeit von leistungsfähiger ambulanzsuchender Betreuung

Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die über klinische bzw. ambulante ärztliche Behandlung hinaus begleitende Unterstützung benötigen, sind angewiesen auf einen „haltenden Rahmen“, der ihnen Sicherheit vermittelt und Hilfen entsprechend den individuell oft schwankenden Bedarfslagen flexibel bereitstellt.

1. Zentrale Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von ambulanzsuchender Hilfe am 7 Tagen in der Woche.

Das beinhaltet auch eine telefonische Erreichbarkeit über 24 Stunden am Tag¹. Damit wird ein haltender Rahmen gegeben, der es vielen Menschen mit einer psychischen Erkrankung und daraus sich ergebendem höheren Hilfebedarf erst ermöglicht, sich das Leben außerhalb einer Einrichtung zuzutrauen und der so einen Heimaufenthalt erübrigen kann.

¹ Damit ist nicht ein allgemeiner Krisen- und Notfalldienst oder eine Notfallpraxis gemeint, sondern die Erreichbarkeit des Fachdienstes für ambulanzsuchende Betreuung im Wohnbereich FÜR SEINE JEWEILIGEN KLIENTINNEN UND KLIENTEN.

2. **Inklusionsorientierung heißt zuvörderst Erhaltung und Stärkung der vorhandenen Beziehungen in der persönlichen Lebenswelt.**
Jede professionelle Hilfe muss bestrebt sein, im Einzelfall vorhandene bzw. mögliche Formen nicht-professioneller Hilfe einzubeziehen und zu stützen. Das bezieht sich insbesondere auf die Einbeziehung von Angehörigen und anderen wichtigen Bezugspersonen im Umfeld. Über punktuelle Hausbesuche hinaus muss eine kontinuierliche ambulant-aufsuchende Unterstützung dabei auch in der Herkunftsfamilie möglich sein!
3. **Auf der Einzelfallebene muss die tatsächliche Nutzung dieser Unterstützungsleistungen in einem transparenten Verfahren von Bedarfsermittlung und Hilfeplanung vereinbart werden.**
Das beinhaltet auch die Forderung nach einzelfallbezogenen Hilfeplanungsbesprechungen („Helferkonferenzen“) unter Einbeziehung des Unterstützungsberechtigten selbst und ggf. auch von Angehörigen und anderen Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld.
4. **Auf Kreisebene ist ein transparenter Diskurs über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems erforderlich.**
Das zu organisieren ist Aufgabe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes. Im Rahmen des GPV ist eine Hilfeplankonferenz erforderlich, die einen Überblick gewinnt über die verfügbaren Möglichkeiten und die Engpässe und die auch Verantwortung übernimmt für im Einzelfall notwendige Überbrückungslösungen. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt notwendig, dass Vermittlungen in auswärtige Hilfesysteme sorgfältig erfasst werden: nicht um Wahlentscheidungen einzuschränken, sondern weil sie Hinweise geben können auf Lücken in der Bedarfsgerechtigkeit des regionalen Hilfesystems.
5. **Von den Leistungserbringern ist fallbezogen koordinierte Zusammenarbeit zu erwarten.**
Dazu gehören ein geregeltes Überleitungsmanagement in der Endphase von Klinikbehandlungen und die Zusammenarbeit über verschiedene Leistungsarten hinweg (insbes. Eingliederungshilfe/Pflege). Dies regional sicherzustellen ist eine zentrale Aufgabe der Gemeindepsychiatrischen Verbände.
6. **Es sind kreisübergreifend einheitliche Rahmenbedingungen notwendig und dabei eine einheitliche und verständliche Terminologie für die Beschreibung der verschiedenen Leistungen.**
Örtliche Gestaltungsspielräume sollen damit nicht ausgehebelt werden - angesichts immer größer werdender Unterschiede zwischen den Strukturen, Leistungen und insbesondere auch Begrifflichkeiten in den einzelnen Kreisen ist aber an die staatliche Verpflichtung zur Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse zu erinnern.

Stand: 23.März 2015

Erarbeitet von Heinz Gebhard, Klaus Laupichler, Iris Maier-Strecker, Dagmar Oppenheimer, Georg Schulte-Kemna

Unterstützung beim Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

*Impuls zum Forum 2
Landespsychiatrietag
Stuttgart, 27. Juni 2015*

Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

*Was gehört zum Wohnen –
und wann ist es Thema für
die Eingliederungshilfe?*



Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Selbst-Versorgung

- Wohnraum/Rolle als Mieter
- Wohnungsreinigung und -gestaltung
- Ernährung
- Kleidung
- Körperpflege
- Einkommen haben und verwalten
- ...

Behandlung

- Krisenintervention
- Soziotherapie, Ergotherapie etc. erschließen
- Psychopharmaka begleiten
- Entlastende und motivierende Gespräche
- Behandlungskontinuität sichern
- ...

Teilhabe

- Gestaltung persönlicher Beziehungen
- Beziehungen im Wohn-/Arbeitsumfeld
- Zugang zu psychiatrischen, sozialen, medizinischen Hilfen erschließen/nutzen
- Erwerbstätigkeit oder andere Tagesstruktur
- ...

Wohnen „wie alle anderen auch“!

Wie wohnen eigentlich „alle anderen“?

Sehr unterschiedlich!

(... aber meistens „privat“)

Geht eine solche Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Wohnens eigentlich auch, wenn man wegen einer psychischen Krankheit / Behinderung Hilfe braucht?

Es folgt eine
**„Kleine Modell-Schau
der Hilfen zum Wohnen“:**

***Traditionell –
aber nicht unbedingt bewährt:***

- (Herkunfts-)Familie
- „Anstalt“
- Pflegeheim
- Wohnungslosigkeit

(die „Brücke“, allerdings von unten)

Die klassische Moderne (ausgehendes 20. Jahrhundert):

- Heim mit räumlich getrennter Tagesstruktur
- Ambulant betreutes Wohnen
„für die leichteren Fälle“

Das zeitlose Sondermodell:

- Betreutes Wohnen in (Gast-)Familien
(sog. Familienpflege)

Maßgeschneidert

– und passt doch nicht für jede(n):

- Das Persönliche Budget

Der letzte Schrei –

garantiert tragbar in mehr als einer Saison:

- Flexibles ABW, auch für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen
(Beispiel Rems-Murr-Kreis)
- Ambulante 24-Stunden-Komplexleistung
(Beispiel Hilfsverein Rems-Murr)

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung im Rems-Murr-Kreis

Zeitlicher Umfang der Fach-Leistung (Min./Woche)	entspricht Personalschlüssel	Relation zu herkömml. ABW
60 - 90	1 : 20,0	50%
91 - 121	1 : 13,3	75%
122 - 155	1 : 10,0	100%
156 - 190	1 : 8,0	125%
191 - 225	1 : 6,7	150%
226 - 260	1 : 5,7	175%
261 - 300	1 : 5,0	200%

ABW kombinierbar mit:

- Haushaltshilfe (nach Individ. Hilfeplan)
- Begleitung in der Freizeit (nach Individ. Hilfeplan)
- Zentraler 24-Stunden-Präsenz an 7 Wochentagen
- Beschäftigung/Tagesstruktur (von Tagesstätte bis befristetem Lohnkostenzuschuss)
- Ambulante Pflege (SGB V / SGB XI)
- ...

Woran droht „Wohnen“ zu scheitern? Und was kann die Eingliederungshilfe / Sozialhilfe zum Gelingen beitragen?

1. Selbstversorgung

Finanzielle Probleme

*Mietzahlungen direkt an Vermieter oder durch gesetzl. Betreuer
Fingerspitzengefühl bei der Anwendung der Mietobergrenzen
(Grundsicherung)*

Ernährung (Einkauf, Zubereitung, Vorratshaltung)

*Mittagessen in Tagesstätten und Werkstattkantinen
Anleitung und Training (ABW)*

Mindeststandards für Ordnung und Sauberkeit

*Rückmeldung und Erinnerung, Anleitung/Üben (ABW)
Haushaltshilfe (EGH und GruSi)*

...

...

Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Woran droht „Wohnen“ zu scheitern? Und was kann die Eingliederungshilfe / Sozialhilfe zum Gelingen beitragen?

2. Behandlung

Wirkung von Medikamenten ändert sich

Medikamente werden nicht (stetig) genommen

Behandlungstermine werden nicht wahrgenommen

*Nachfrage, Beobachtung, Rückmeldung und Erinnerung (ABW)
Haushaltshilfe (EGH und GruSi)*

...

...

Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Woran droht „Wohnen“ zu scheitern? Und was kann die Eingliederungshilfe / Sozialhilfe zum Gelingen beitragen?

3. Teilhabe (Soziale Kontakte bereiten Schwierigkeiten)

Einsamkeit (v.a. bei Alleinwohnenden)

***Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Freizeitaktivitäten... (ABW)
Job, Tagesstätten, Werkstatt***

Konflikte (bei Paaren und Wohngemeinschaften, zwischen Herkunftsfamilie und erwachsenen „Kindern“)

Beratung/Moderation durch Betreuungspersonen

Nachbarn u.a. nehmen Anstoß (Tagesrhythmus, Lärm, Unordnung im Treppenhaus, ...)

***Vermittlung/Moderation (ABW, SpDi)
Haushaltshilfen (EGH und GruSi)
vielleicht zukünftig: Krisenklärungs und -vermittlungsdienst***

...

Wichtig:

Die verschiedenen Unterstützer und Leistungserbringer müssen wissen

- was sie zu tun haben (und was nicht)
- an wen sie sich bei Konflikten und Problemen wenden

... und sich daran halten!

Deshalb:

- Zielbestimmung, Bedarfsermittlung und Auftragsbeschreibung in Form eines *Individuellen Hilfeplanes*
- *Koordinierende (Bezugs-)Person* für die Durchführung
- *Hilfeplankonferenz* als gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung

Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis

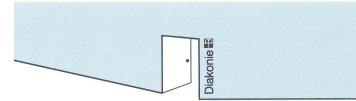
Vielen Dank

für Ihr Interesse!

Harald Goldbach (Dipl.-Päd.)
Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe
Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 71328 Waiblingen
h.goldbach@rems-murr-kreis.de

Harald Goldbach

FB Eingliederungshilfe, Landratsamt Rems-Murr-Kreis



6. Juli 2015
Ralf Brenner

Landespsychiatrietag 2015

Forum Wohnen

Die Wohnungsfrage

Stichworte zur aktuellen Situation:

- Mieten steigen- zumindest in den Ballungsräumen- massiv an, Endpunkt noch lange nicht erreicht
- Sozialer Wohnungsbau ist nur noch ein Schatten seiner selbst
- Wohnungen in öffentlicher Hand als marktregulierender Faktor werden immer weniger
- Die „bezahlbaren Wohnungen“ werden weniger und für unsere Zielgruppen immer seltener anmietbar
- Die Angemessenheitsgrenzen in SGBII und SGBXII scheinen nicht ausreichend

Lösungsschritte:

- Anmietung von Wohnraum durch Trägerin und Weitervermietung an Betroffene
 - ☺ Die Belegung wird von Trägerin bestimmt
 - Trägerin immer als „Puffer“ zwischen Eigentümerin und Mieterin
 - ☹ Es handelt sich für die Trägerinnen um „Gewerbemietverträge“ ohne üblichen Kündigungsschutz. Kündigt die Eigentümerin mit kurzer Kündigungsfrist, ist die Wohnungsräumung schwierig (hohes finanzielles Risiko)
- Kauf von Wohnraum
 - ☺ Die Eigentümerin bestimmt die Belegung und die Bedingungen der Belegung (Miethöhe, Renovierung,...).
 - ☺ Bei den aktuell niedrigen Zinsen sind ausgewählte Wohnungen auch bei geringem Eigenkapital kostendeckend

zu erwerben.

☺ Immobilien sind auch Wertanlage

☹ Sämtliche Risiken als Vermieterin bzw. Eigentümerin

- Sensibilisierung der Entscheidungsträgerinnen in Kommunen und bei Wohnungsgeberinnen für die Wohnraumproblematik besonders unserer Zielgruppen. Hier können Ehrenamtliche effektiver sein als Hauptamtliche
- Erprobung von Modellen
beispielsweise erhalten Stuttgarter Wohnungslosenhilfeträger jährlich 20 -40 Wohnungen von der städt. Wohnbaugesellschaft zur Anmietung. Nach einem Jahr problemlosen Wohnens wird der Mietvertrag auf die Nutzerin übertragen. Beispielsweise überlassen Privatpersonen Heimstatt Esslingen Wohnungen zur Vermietung an ehemals Wohnungslose-das Mietverhältnis wird von Heimstatt abgewickelt, die Mieterin von Heimstatt ausgewählt und die Eigentümerinnen kommen in den Genuss der Landeswohnraumförderung und der städtischen Förderung,...)

Steigt eine Trägerin in die Zurverfügungstellung von Wohnraum ein, muss der Verwaltungsaufwand durch die örtliche Sozialhilfeträgerin zumindest teilweise finanziell abgedeckt werden (beispielsweise erhalten Wohnungslosenhilfeträger in Stuttgart und Esslingen Ersatz für die erhöhten Wohnraumverwaltungskosten)